

Ein schweizerisches Ehrenzeichen

Autor(en): **Benziger**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **18 (1914)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-573467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lett, „s Juramarelli“ betitelt¹⁾). In zwölf einfachen und anspruchslosen Gefängen befinzt der Verfasser die Leiden und Freuden eines Mädchenschicksals, und es ist ihm gelungen, trotz aller absichtlich festgehaltenen Schlichtheit in Stoff und Form, unser Interesse und unsere Teilnahme für seine poetisch verklärte Schöpfung aus dem heimatischen Alltagsleben zu erwecken und dauernd, bis zu ihrem versöhnlich tragischen Abschlusse wachzuhalten. Das Ganze ist ein befriedigend durchgeführter dichterischer Versuch, der in aller Bescheidenheit und Bescheidung der verwendeten Mittel den echt vollstimmlichen Ton solcher Darstellungen gut zu treffen und einzuhalten verstand und für seinen Urheber einen durchaus ermutigenden Anfang auf diesem Gebiete vaterländischer Klein Kunst bedeutet.

Als zweite Gabe ähnlicher Art ist sodann Ernst Eschmanns, eines geborenen Zürcher Dichters, mundartliches Idyll „De Sängertag“²⁾, zu der Walter Lillie eine einfache, bezeichnende Umschlagzeichnung gestiftet hat, aufzuführen. Auch sie stellt eine lebhaft bewegte und prächtig gelungene, mit zahlreichen lokalen Farbtönen ausgeschmückte

¹⁾ Gedicht in Margauer Mundart. Buchdruck von Emil Anner. Marau, Verlag von S. R. Sauerländer & Co., 1912.

²⁾ Zürich, Verlag Art. Institut Drell Füssli, 1913..

Episode dar, die in heitern und ernsten Situationen ein junges Liebespaar sich glücklich finden läßt. Der Verfasser versteht es, mit einem ergötzlichen Aufwand von Humor und Phantasie seine poetische Verserzählung durchzuführen, und die einzelnen Schilderungen der Ereignisse, die in fünf größeren Gefängen sich abwickeln, sind mit einer wohlthuenden natürlichen Realistik wiedergegeben, die bisher immer das bemerkenswerte Zeichen von Eschmanns dichterischen Schöpfungen gewesen ist. Derselbe Autor hat uns auf die Weihnachtstage des letzten Jahres, was hier gleich miterwähnt sei, eine reizvolle kleine Sammlung von Gedichten zum Auswendiglernen für die Kinderwelt besichert, die einem längst empfundenen Bedürfnis auf diesem Gebiete entgegenkommt. In seinem hübschen Büchlein „s Christkindli, Schweizerdütschi Gidichtli, Liedli und Sprüchli vum Christkindli, vum Samichlaus und vum Neujahr“³⁾ hat Dr. Eschmann, außer zahlreichen eigenen Gedichten dieser Art, eine feine und willkommene Auswahl solcher Poesien aus dem Bestande unserer zeitgenössischen Dichtung geboten, die für manches Eltern- und Schulhaus eine wertvolle und anregende Spende sein dürfte.

³⁾ Zürich, Verlag Art. Institut Drell Füssli, 1913.

(Schluß folgt).

Ein schwyzerisches Ehrenzeichen.

Nachdruck verboten.

Mit Abbildung.

Im August 1815 hat die Tagsatzung in Zürich im Grossmünster den neuen Bund beschworen. Damit hatten die Kantone ihre frühere Souveränität zurückerlangt, und in Schwyz besonders brachten die neuen Verhältnisse ein recht gepudertes Zeitalter wieder. Manche der regierenden Häupter suchten speziell bei festlichen Anlässen durch eine gewisse theatrale Grobheit auf das Volk zu wirken. Man feierte Panzerfeste, bei denen die Landesfahnen in feierlichem Umzuge öffentlich zur Schau getragen wurden. Man benützte Prozessionen und kirchliche Anlässe, um weltlichen Pomp zu entwickeln, wie z. B. bei Anlaß des Ablebens von König Ludwig XVIII. von Frankreich, für den die Schwyzer Regierung ein feierliches Requiem halten ließ, an dem die Behörden in Amtstracht teilnahmen, ferner bei der Beschwörung des Bündnisses von 1815, die im Verein mit den Behörden der Urkantone am 17. September 1815 in der Pfarrkirche von Schwyz stattfand. Hieher gehören schließlich auch die Morgartenschlachtenfeiern, von denen diejenigen von 1815 und 1828 besonders feierlich ausfielen. Im Geiste einer solchen Verfassung mag die Regierung auch das hier zu beschreibende Ehrenzeichen gestiftet haben. Bedauerlicherweise fehlt die Stiftungsurkunde, wie auch die Protokolle des Rates die Gründung weiter nicht erwähnen. Wir wissen nur, daß ungefähr gleichzeitig in andern Kantonen ebenfalls ähnliche Auszeichnungen ausgeteilt wurden und daß z. B. Unterwalden noch heute an verdiente Bürger Verdienstmedaillen verleiht.

In Schwyz erklärt sich also die Entstehung dieses Zeichens mehr infolge äußerer Einflüsse. Landammann Franz Xaver Wäber stand ganz im Banne Frankreichs. Eine kleine persönliche Eitelkeit ließ viele damalige Landeshäupter nach der „Ritterwürde“ streben. Die Landammänner Wäber, Zan, Schorno erhielten auch wirklich nach ernstlichen diplomatischen Bemühungen das Ritterkreuz der französischen Ehrenlegion. „Baron“ Placidus ab Yberg¹⁾ befehligte eine eidgenössische Brigade, und General auf der Maur, Graf von Schwanau, wie er sich oft zu nennen beliebte²⁾, verwaltete das Amt eines Landesstatthalters. Daß diese Männer, die, zu ihrer Ehre sei es gesagt, wirklich auch recht intelligente Köpfe waren,

¹⁾ Ab Yberg hatte 1791 vom König von Savonien den Freiherren-Titel für sich und seine Nachkommen erhalten.

²⁾ Die Insel Schwanau auf dem Zowzersee wurde von der Kirchengemeinde Schwyz der Familie Auf der Maur 1809 verkauft. Die kleine Insel erhielt General Auf der Maur durch Schenkung vom Landrate.

gen selbst auch in dem kleinen Staatswesen wiederum Gnadenakte vollzogen, wird damit leicht begreiflich. Die Obersten von Affry und Ab Yberg hatten bereits die Tagsatzung veranlaßt, für die pflichttreuen Schweizertruppen in französischen Diensten ein passendes Ehrenzeichen zu spenden. Die Denkmünze, eine einfache silberne Medaille, wurde an rot-weißem Bande getragen. Mit dem Schweizer Kreuz, umrahmt von der Legende „Schweizerische Eidgenossenschaft 1815“, im Avers, die Inschrift „Treue und Ehre“, von einem Lorbeerfranz umgeben, im Revers, gehört das Ehrenzeichen wohl zu den einfachsten Auszeichnungen dieser Art³⁾. An der feierlichen Ueberreichung in Yverdon am 12. Oktober 1815 nahm Ab Yberg als leitende Persönlichkeit teil. Die Medaille wurde ihm zu Anbeginn der Feier gleich nach dem Oberst von Affry verliehen. Das Beispiel der eidg. Tagsatzung trug seine Früchte bald auch in den Urkantonen. Im November 1815 begegnen wir bereits der ersten Verleihung durch den regierenden Landammann. Die Dekorationen wurden von Fall zu Fall hergestellt, der schwyzerische Goldschmied Karl David Städelin erhielt den Auftrag zur Ausführung. Städelin versah in Schwyz das Amt eines Münzmeisters. Er hatte überdies zu wiederholten Malen Gelegenheit gefunden, auch andere Proben seiner kunstgewerblichen Fertigkeit dem Staate abzuliefern. Der Staat bedankte sich in jener Zeit, da die künstlerische Medaille besonders hoch in Ehren stand, mit Vorliebe mit Extraprägungen. So hat der Meister bereits 1788 für Landammann Hedinger eine wertvolle goldene Medaille in Auftrag erhalten „zur Bezeugung der Erkenntlichkeit in dem bekannten Zürichgeschäft“. Leidige Grenzstreitigkeiten, Besitzrechte am Zürichsee, hatten in jener Zeit beide Kantone so entzweit, daß man lange Jahre einen Krieg zwischen beiden Ständen befürchtete. Der letzte Medaillenauftrag an Städelin stammt vom Jahre 1830. Der greise Münzmeister sollte für den Schultheißen Rüttimann von Luzern und alt Landammann Josef Anton Müller von Altdorf zwei goldene Denkmünzen im Gewichte von je 9¼ Louisdor herstellen. Beide hatten als Schiedsrichter in der Grenzmarzung mit Glarus dem Kanton große Dienste erwiesen. Die Prägung kam auf 300 Gulden zu stehen. Ein einfaches, schwebendes goldenes Kreuz von weißem Email mit leichter Goldfassung trägt auf der Vorderseite die Inschrift „Ehre dem Verdienten“, auf der Rückseite wurde gewöhnlich

³⁾ Vgl. A. Maag, Schweizertruppen in franz. Diensten 1813–15, Biel 1894, S. 360 ff.



Ernst Würtenberger, Zürich.

Der Bettler (1911).
Phot. Ph. & E. Kist, Zürich.

die Jahreszahl der Verleihung eingraviert. Die Dekoration wurde an einem roten Bande in den Schwyzerfarben an der Brust getragen. Das Kreuz scheint übrigens nur in sehr wenigen Fällen verliehen worden zu sein. Oberst Placidus ab Yberg war vermutlich auch der erste Empfänger. Wir lassen nachstehend das kulturhistorisch interessante Ernennungsbrevet folgen:

„Wir Franz Xaver Wäber, regierender Landaman, und Rath des eydgewässlichen Freystaates und Kantons Schwyz urkunden durch Gegenwärtiges wie folgt: Da der Wohlgeborene Herr Oberst Baron Placidus ab Yberg, unser vorgeliebte Mitlandmann vier und dreißig volle Jahre theils in Piemontesischen und Neapolitanischen, theils in französischen Militaires-Diensten zugebracht, wie auch neunzehn Campagnien oder Feldzüge mitgemacht, und dabey zwei bedeutende aber ehrenvolle Wunden erhalten hat, und da Wohlgedachter Herr ab Yberg sich besonders in dem kritischen und höchst gefährlichen Zeitpunkt zu Corbeilles den 19. und 20. Märzmonats laufenden 1815er Jahrs durch Klugheit, Thätigkeit und Standhaftigkeit ausgezeichnet, mit welcher Er die damals unter seinem Comando in Königl. französischen Diensten stehenden Schweizer-Regimenter ohngeacht aller angewandten Bedrohungs- und Verführungs-Mitteln ihrer Pflicht und Eiden getreu erhalten und durch einen Ruhmvollen Rückzug mit allen Offizieren seines Regiments, und beynabe aller unter seinen Befehlen stehender Mannschaft, die unverbrüchliche Anhänglichkeit an das erlauchteste Haus von Bourbon auf das Kräftigste bethätigt und nicht allein die Ehre der alten Schweizer Treue gerettet, sondern selbe bey allen Nationen auf ein Neues belebet und verherrlicht hat. So haben Wir mehr belobtem Herrn Oberst Baron ab Yberg ein öffentliches Zeugniß unserer



Schwyzerisches Verdienstkreuz (in natürl. Größe, Avers und Revers gleich). Im Besitze von Kantonsrat M. Dettling in Schwyz.

lingen und v. Weber, doch sind deren einstige Träger nicht mehr bekannt. Das goldene Emailkreuz des Obersten Placidus ab Yberg samt Diplom gehört heute der Sammlung des Herrn Kantonsrat M. Dettling in Schwyz an, der uns dessen Veröffentlichung in freundlicher Weise gestattet hat.

Dr. C. Benziger, Bern.

Das Rilagebirge.

Eine Bergfahrt in Bulgarien.

Mit zwölf Abbildungen nach photographischen Aufnahmen des Verfassers.

Nachdruck verboten.

Wer mit der Eisenbahn Bulgarien durchreist und vom Fenster des Schlafwagens aus die weiten dünnen Flächen um Sofia sieht, ahnt nicht, daß die Kette von blauen Bergen, die er bei aufmerksamer Beobachtung am südlichen Horizont entdecken kann, Schönheiten birgt, wie man sie selbst in der Schweiz — von Gletschern und Schneefeldern abgesehen — kaum findet. Es ist das Rilagebirge, ein wenig ausgedehnter, aber hoher Bergkamm, der die westliche Fortsetzung des Rhodope-Gebirges bildet.

Um einen Ausgangspunkt für unsere Bergfahrt zu gewinnen, verließen wir — drei junge Amerikaner und ich — (es war kurz vor dem Ausbruch des Balkankrieges) bei der kleinen Station Banya (zwischen Philippopol und Sofia) den zwischen Konstantinopel und Wien verkehrenden Konventionalszug und bestiegen einen Wagen, dessen kleine struppige Pferde uns in rascher Fahrt nach dem dreißig Kilometer südlich gelegenen Ort Samokov brachten. Die Landstädtchen Bulgariens tragen alle das gleiche Gepräge. Die Straßen haben holpriges Pflaster, Häuser und Hütten stehen in weiten Abständen voneinander, und fast aus jedem klingt das geschäftige Klopfen eines Handwerkers. Hier kann es der fleißige Bürger noch zu Wohlstand bringen; die Fabrikindustrie ist bisher auf

einige wenige Städte, wie z. B. Gabrovo am Nordhang des Zentralbalkans, beschränkt geblieben.

Wer in den Rilabergen wandern will, muß sich der Obhut eines Hirten oder Pferdetreibers anvertrauen; ohne sichere Führung ist man in jenen einsamen und noch recht unzugänglichen Höhen einfach verloren. Uns bot sich ein makedonischer Bulgare als Begleiter an. Er hatte jahrelang als Brigant in diesen Bergen gelebt, war aber dann ehrlicher Brotbäcker geworden. Georgi ist ein Riese mit halbfaulem Schädel und bärtigem Gesicht. Seine Nase gleicht dem Schnabel eines Raubvogels und gibt seinem Aussehen etwas Wildes; aber er hat die Augen eines Kindes. In den fünf Tagen unseres Beisammenseins nährte er sich ausschließlich von schwarzem Brot, Käse und Wasser. Die Nächte verbrachte er draußen unter einem Baum, in eine Decke eingehüllt. Seine ganze Sorge galt seinem Esel, der unsere Schlafdecken und den Proviant trug. Um uns kümmerte er sich nicht mehr, als gerade nötig war.

An einem kalten klaren Julimorgen brachen wir früh von Samokov auf und hatten zunächst die weite Hochebene, auf der die Stadt liegt — sie muß früher das Bett eines Sees gewesen sein — zu durchwandern. Das gewaltige Massiv des